

INFORMATION

19.04.2022

für unser Seminarleitungen und Referentinnen und Referenten während der Corona - Pandemie

Sehr geehrte Seminarleitungen und Referentinnen und Referenten!

im Anhang finden Sie die Hygieneregeln für die Gäste, die im Allgemeinen für alle Menschen, die sich in unserem Haus aufhalten, gültig sind.

Wir haben ein differenziertes Abstands- und Hygienekonzept entwickelt, das eine größtmögliche Sicherheit für Sie als unsere Gäste als auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ermöglicht. Dieses Konzept passen wir laufend der jeweiligen Verordnungslage des Landes Niedersachsen an.

Bitte lassen Sie diese Gäste-Informationen Ihren Teilnehmerinnen und Teilnehmern vor Seminarbeginn zukommen.

Bitte gehen Sie als Veranstalter, als Seminarleitung oder Referentin/Referent mit gutem Beispiel voran!

Bitte übermitteln Sie uns die Adressen und Telefonnummern der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, wenn möglich vor Anreise. Die Gäste müssen ihre Kontaktdaten, wenn diese noch nicht vorliegen, spätestens bei Anreise angeben.

Angesichts der aktuellen Pandemie-Lage und der geltenden Verordnungen sowie unseres Hygienekonzeptes ist eine Teilnahme an einer Veranstaltung mit dem Nachweis der „2G-Regel“ verbunden.

2. Grundsatz für Zutritt mit 2G-Nachweis

Es gilt die 2G-Regel, das heißt, der Zutritt zum St. Antoniushaus ist nur für vollständig geimpfte, und genesene Personen möglich. Als vollständig geimpft gelten Personen 15 Tage nach der Zweitimpfung. Als genesen gelten Personen 28 Tage nach einem positiven PCR-Labortest und längstens 90 Tage danach.

Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, müssen bei der Anreise ein ärztliches Attest sowie einen negativen zertifizierten PoC-Antigen-Schnelltest, der nicht älter als 24 Stunden ist, vorlegen. Ein Selbsttest zur Anreise reicht nicht aus.

Für Kinder bis zum 6. Lebensjahr gilt keine Testpflicht. Vollständig geimpfte, genesene und ungeimpfte Kinder und Jugendliche vom 6. bis einschließlich 18. Lebensjahr müssen bei der Anreise einen negativen zertifizierten PoC-Antigen-Schnelltest vorlegen, der nicht älter als 24 Stunden ist. Alternativ kann bei der Anreise ein kostenpflichtiger oder eigens mitgebrachter Selbsttest unter Aufsicht durchgeführt werden.

Wir empfehlen Ihnen jedoch mit Ihren Kindern/Jugendlichen getestet anzureisen, um ein eventuelles Abreisen bei einem positiven Testergebnis zu vermeiden. Der Selbsttest muss für ungeimpfte Kinder täglich unter Aufsicht wiederholt und dokumentiert werden. Für geimpfte Kinder gilt erst am übernächsten Veranstaltungstag eine erneute Testpflicht unter Aufsicht.

Bei einem positiven Testergebnis müssen Sie das St. Antoniushaus umgehend verlassen, sich unverzüglich in Selbstquarantäne begeben und eine Ärztin oder einen Arzt kontaktieren. Wir werden das örtlich zuständige Gesundheitsamt über das Ergebnis der Testung informieren und dabei die Kontaktdaten mitteilen.

Wir setzen Ihre Verantwortung voraus und vertrauen darauf, dass Sie unser Hygienekonzept entsprechend beachten. Bitte tragen Sie diese Schutzmaßnahmen zu Ihrer Gesundheit und die aller anderen Gäste und Mitarbeitenden mit. Vielen Dank!

Bedenken Sie bitte, dass wir unsere Seminarräume nicht mehr mit der gewohnten Teilnehmer-Zahl belegen dürfen. Die Maximalkapazitäten der verschiedenen Seminarräume werden vor dem Hintergrund des einzuhaltenden Mindestabstandes angepasst.

Wir bitten Sie im Bedarfsfall, freundlicherweise das Ausfüllen der Teilnehmerlisten sowie die Ausgabe der Schlüsselkarten für die Gästezimmer in den jeweiligen Seminarräumen zu übernehmen. So vermeiden wir lange Warteschlangen und möglicherweise nicht einzuhaltende Abstandsregelungen an der Rezeption.

Stehkaffee werden wir in Ihrem Seminarraum bereitstellen, sofern sich mehrere Gruppen in unserem Haus befinden.

Je nach den Belegkapazitäten des St. Antoniushauses wird das Mittagessen und/oder Abendessen in zwei Schichten eingenommen. Die Essenszeiten werden individuell festgelegt und mit Ihnen vor Ort abgesprochen.

In der Stiftung St. Antoniushaus gilt auf allen Verkehrswegen die Maskenpflicht mit dem Schutzniveau einer FFP2-Maske. Im Seminarraum gelten die Abstandsregeln. Sobald der Sitzplatz eingenommen ist, darf - sofern es gewollt ist - die FFP2-Maske abgenommen werden.

Wir wären Ihnen sehr dankbar, wenn Sie ebenfalls dafür Sorge tragen, dass die Räume halbstündlich gründlich gelüftet werden.

Ein ausführliches Schutz- und Hygienekonzept finden Sie auf unserer Homepage unter www.antoniushaus-vechta.de. Sollten Sie dazu Fragen haben, melden Sie sich gerne.

Wir möchten natürlich wie gewohnt gut und vertrauensvoll mit Ihnen zusammen kooperieren. Das bedeutet in diesen Zeiten, sich noch mehr als sonst sorgfältig abzusprechen und auch Anregungen und Verbesserungsvorschläge auszutauschen. Wir sind dankbar für jegliche Verbesserungsvorschläge. Teilen Sie uns diese gerne mit!

Bitte tragen Sie diese Schutzmaßnahmen zu Ihrer Gesundheit und die aller anderen Gäste und Mitarbeitenden mit. Vielen Dank!

Ihnen eine gute Zeit, bleiben Sie zuversichtlich!

Mit frohen Grüßen



Petra Focke, Leiterin St. Antoniushaus